

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-135/177-1989

Eisenstadt, am 11. 10. 1989

Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

ZI. 54 - GE/9 89

Bezug: 23 0102/3-III/3/89

Datum: 16. OKT. 1989

An das

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie *A. Pöschner*

Mahlerstraße 6

1015 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung im Nachhang zur ha. Äußerung vom 31. August 1989, ZI. LAD-133/169-1989, noch folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Gesetzesänderung umfaßt u.a. die Herabsetzung des Hundertsatzes des Regeltarifes, der als Vergütung an die Schienenbahnen für den Einnahmenausfall bei der Durchführung von Schülerfreifahrten gewährt wird, von 75 % auf 50 %.

Obwohl den Erläuterungen entnommen werden kann, daß diese Differenz von 25 % in Zukunft zwar nicht mehr zu Lasten der Familienförderung, sondern zu Lasten des ordentlichen Budgets, geleistet werden soll, könnte doch auch - wie in der Zwischenzeit ha. bekannt geworden ist - die Absicht bestehen, daß die Herabsetzung der Vergütung voll von den Verkehrsunternehmen zu tragen sind.

Einer derartigen absoluten Vergütungsminderung kann zum einen deshalb nicht zugestimmt werden, da Auswirkungen auf den Durchtarifierungsverlust im Rahmen des VOR nicht auszuschließen sind.

Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß das Burgenland der ihm drohenden weitgehenden Ausschaltung vom Schienenverkehr durch verschiedene, vom Bund und Land unterstützte Maßnahmen der Attraktivierung seines Schienenverkehrs und damit durch die Wiederbelebung der in die Bedeutungslosigkeit zu versinken drohenden Unternehmen auf diesem Sektor wirksam begegnen konnte.

Durch die allenfalls geplante absolute Reduzierung des Regeltarifcs würde die Gefahr einer weiteren Verlagerung des Verkehrs von der Schiene zu Straße, gerade in strukturschwachen Regionen, noch erhöht.

Eine solche Entwicklung kann mit dem Gedanken eines verkehrsbezogenen Umweltschutzes, wie er sich in den auch in Österreich bereits erkennbaren Bemühungen um eine umgekehrte Verkehrsverlagerung manifestiert, gerade nicht in Einklang gebracht werden.

Es sollte deshalb auch aus diesem Grund von einer absoluten Herabsetzung des Regeltarifcs Abstand genommen werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F. d. R. d. A.



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 11. 10. 1989

- 1 ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

